Richtlinie Haarentfernung

Die folgende Richtlinie regelt Verantwortlichkeiten und Ablauf der präoperativen Haarentfernung.

1. Hintergrund

Seit Jahrzehnten haben die meisten Chirurgen eine Haarentfernung zur besseren Visualisierung des Operationsgebietes für die Inzision verlangt. In der Vergangenheit wurde die präoperative Haarentfernung sogar als notwendig zur Verhinderung einer postoperativen Wundinfektion angesehen. Dieses Dogma wurde in den Siebzigerjahren widerlegt, als nach und nach eine erhöhte Inzidenz postoperativer Wundinfekte nach präoperativer Rasur im Vergleich zur Anwendung von sog. Clippern oder sogar bei Verzicht auf eine Haarentfernung publik wurden. In einer kürzlich publizierten Cochrane-Analyse wurde systematisch der Einfluss der Haarentfernung auf die Wundinfektrate untersucht, ohne genügend Evidenz zu finden, dass die präoperative Haarentfernung die postoperative Wundinfektrate relevant beeinflusst.

Allerdings konnte klar gezeigt werden, dass die Haarentfernung mittels Clipper der Rasur mittels eines elektronischen oder Einwegrasierers respektive der chemischen Depilation überlegen ist. In Bezug auf den optimalen Zeitpunkt der Haarentfernung findet sich nur mässige Evidenz. Es scheint jedoch, dass die Haarentfernung unmittelbar vor bzw. innerhalb 4h vor Operationsbeginn zu bevorzugen ist.

1. Verantwortlichkeiten

Operateur:

* Es bestehen interne Richtlinien oder gemäss Beurteilung durch Operateur Notwendigkeit der Haarentfernung

Lagerungspflege:

* Durchführung der Haarentfernung gem. Weisung Operateur/ Richtlinie
* Durchführung mit Clippern in der OP-Vorbereitung (nur falls diese nicht verwendet wird im Operationstrakt).
* Wurde in der korrekten Durchführung der Haarentfernung geschult

1. Ablauf

Präoperativ:

* Es bestehen interne Richtlinien betreffend Haarentfernung oder eine Haarentfernung ist gemäss Beurteilung durch den Operateur notwendig
* Die präoperative Haarentfernung ist KEINE Standardmassnahme, sondern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Vor- und Nachteile

OP-Tag:

* KEINE Haarentfernung auf der Abteilung (Ausnahmen s. Punkt 4)
* Lagerungspfleger führt nach Rücksprache mit der Anästhesie betreffend optimalem Zeitpunkt eine allfällige Haarentfernung durch
* Die Haarentfernung findet NUR in der OP-Vorbereitung statt, falls diese nicht verwendet wird im Operationstrakt.
* Die Haarentfernung findet NUR unter der Verwendung von Clippern oder mittels chemischer Depilation statt (KEINE Rasierer)

1. Verwendung von Haarentfernungscrémes (chemische Depilation)

* Die präoperative Haarentfernung mittels chemischer Depilation kann am Vorabend der Operation oder am Operationstag durchgeführt werden.
* Wegen des Auftretens von Dermatitiden und zur Beurteilung der notwendigen Einwirkzeit muss vorgängig ein kleines Hautareal in der gleichen Körperregion getestet werden. Dies optimalerweise 1 Woche vor der geplanten Operation.
* Bei Auftreten von Hautirritationen/-Läsionen darf die chemische Depilation nicht durchgeführt werden.
* Haarentfernungscrémes sollten nicht auf kleinen Kratzern, Abrasionen oder Arealen mit Sonnenbrand verwendet werden.
* Die Créme soll dick und gleichmässig auf die entsprechende Hautstelle aufgetragen werden, und für die vom Hersteller empfohlene Zeit belassen werden.
* Nach Ablauf der empfohlenen Zeit muss in einem kleinen Hautareal wenig entfernt werden, um die Wirkung zu testen.
* Bei adäquater Enthaarung im Testgebiet kann die gesamte Créme entfernt werden.
* Die Herstellerangaben sind unbedingt zu beachten.